

1. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 24.09.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder und Stellvertreter**

Herr Scheid verpflichtet mit Handschlag die neuen UA-Mitglieder: Herrn Hoffmann, Frau Hoffmann, Frau Lorenz, Herrn Lindacher, Herrn Hofmann, Frau Göbelt, Herrn Büchner, Herrn Arndt

**II. In Abdruck an FB 1 -110 - zur Kenntnis**

**III. z.d.A.**

**Speyer, den 20.11.2014**  
**Stadtverwaltung**

**Frank Scheid**  
Beigeordneter

1. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 24.09.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Wahl von 2 zeichnungsbefugten Ausschussmitgliedern und von 2 Stellvertretern**

Die CDU-Fraktion benennt als zeichnungsbefugtes Ausschussmitglied Herrn Zehfuß, als Vertreter Herr Hoffmann.

Die SPD-Fraktion benennt als zeichnungsbefugtes Ausschussmitglied Herrn Wierig, als Vertreter Herr Weinmann.

**II. z.d.A.**

**Speyer, den 20.11.2014**  
**Stadtverwaltung**

**Frank Scheid**  
Beigeordneter

**Gegenstand:    Untergrundverunreinigung im Industriegebiet Speyer-West**  
**Vorlage: 1353/2014**

Zu dem Tagesordnungspunkt 3 wurde Herr Kropp, Mitarbeiter des im Auftrag der Stadt tätigen Gutachterbüros Peschla + Rochmes GmbH, Kaiserslautern, eingeladen. Im Juni und Juli wurde in den Medien zur CKW-Verunreinigung mehrfach berichtet und der Vorwurf in den Raum gestellt, dass die Verwaltung in der ganzen Zeit untätig gewesen sei. Daher möchte Herr Scheid die wesentlichen Punkte, die von der Verwaltung in den letzten 14 Jahren abgearbeitet werden mussten, und die Gründe, warum sich dieses Verfahren so lange hinzieht, darstellen. Er gibt einen kurzen Abriss über die Chronik zur CKW-Verunreinigung des Grundwassers im Industriegebiet Speyer-West und führt insbesondere an, dass über die Jahre regelmäßig im Ausschuss über den jeweiligen Sachstand berichtet wurde.

Herr Scheid erläutert weiterhin, dass die Entstehung des Problems der CKW-Verunreinigung in den Jahren 1940 bis Ende der 70iger zu suchen ist, als CKW noch in der Industrie zu den verschiedensten Zwecken eingesetzt worden war, z.B. Entfettung, Lebensmittelindustrie, Kaffee-Entkoffeinierung etc., so auch im Industriegebiet Speyer West bei verschiedenen Firmen (z.B. Fa. Canali, Fa. Thor, Panzerwerkstätten/Lyautey-Gelände). Erst Ende der 70iger Jahre wurde festgestellt, dass CKW ein gefährlicher, gesundheitsschädigender, krebserregender Stoff ist. Erst seit dieser Zeit wurde der Einsatz schrittweise abgebaut. Die Boden- und Grundwasserverunreinigungen in Speyer-West sind in diesem Zeitraum (1940-Ende 70iger Jahre) entstanden. Als Hauptquelle für die Schadstofffahne wurde das Gelände der ehem. Firma Siemens identifiziert. Sanierungsmaßnahmen werden in drei Bereichen durchgeführt. An der Quelle auf dem Gelände der ehem. Fa. Siemens wurde im Jahr 2000 mit den Vorarbeiten zur einer hydraulischen Sanierung begonnen, die seit 2004 betrieben wird. Im Bereich der Schadstofffahne wurden bis 2010 verschiedene Sanierungstechniken erprobt, z.B. die wissenschaftlich anerkannte Sanierungsmethode des Selbstreinigungsprozesses oder der Einsatz von Melasse. Diese Methoden stellten sich jedoch als nicht zielführend heraus. Die verschiedenen Versuche waren jeweils mit den entsprechenden Verfahrensschritten zu begleiten (Erstellung eines Umsetzungskonzepts, Prüfung der Planung unter Einbindung der Fachbehörden, Vorversuche, Bewertung der Ergebnisse). Dadurch ziehen sich solche Sanierungsmaßnahmen in die Länge. Seit 2010 wird durch die Fa. Siemens sehr intensiv daran gearbeitet, dass es Fortschritte gibt und ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt wird. Im August dieses Jahres wurde ein Konzept vorgelegt, in dem neue Sanierungsmethoden vorgeschlagen werden. In einem ersten Fachgespräch wurden die Vorschläge erörtert, derzeit prüfen die Fachbehörden das vorgelegte Konzept, für Ende Oktober ist ein weiteres Gespräch mit der Fa. Siemens angesetzt. Herr Scheid ist zuversichtlich, dass hier Fortschritte erzielt werden können, so dass bald mit den ersten Schritten der neuen Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann. In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses im November wird gemeinsam mit Vertretern der Fa. Siemens und deren Gutachterbüro das Sanierungskonzept für die Schadstofffahne vorgestellt.

Der dritte Bereich, der saniert wird, ist der Steinhäuserwühlsee. Diese Maßnahme wurde nun besonders in der Öffentlichkeit wahrgenommen, da zum einen in dem Badeseesee 2 Tiefenwasserbelüfter installiert wurden, zum anderen über den für Vinylchlorid erarbeiteten Maßnahmewert berichtet wurde. Es stand auch immer wieder die Überlegung im Raum, ob man das Baden generell verbieten müsste oder ob ein solcher Maßnahmewert ausreicht, bei dessen Überschreitung ein Badeverbot auszusprechen ist. Bisher hat man sich mit den beteiligten Fachbehörden verständigt, dass dieser Maßnahmewert ausreicht. Trotzdem werden weitere Untersuchungen wie z.B. Luftmessungen an der Wasseroberfläche bzgl. möglicher Gefährdungen, z.B. beim Bootfahren, angestellt. Zurzeit ist das Baden untersagt. Bis Ende August war der Maßnahmewert von 1,5 µg Vinylchlorid (VC) pro Liter Seewasser unterschritten. Ende August gab es dann zweimal eine geringe Überschreitung des Wertes. Aufgrund dessen wurde das Badeverbot

ausgesprochen. Der See wird von vielen Faktoren beeinflusst, es ist noch nicht klar, was die Ursache für die Überschreitungen ist. Möglicherweise spielt hierbei der veränderte, erhöhte Grundwasserstand eine Rolle. Es werden weitere Untersuchungen zur Ursachenfindung durchgeführt werden, um eine Tendenz zu erkennen. Im Frühjahr 2015 müssen dann zum Badeverbot weitere Entscheidungen getroffen werden.

Die Firma Siemens trägt die Kosten für die Sanierung der Schadstofffahne sowie des Steinhäuserwühlsees. Die Sanierung auf dem Betriebsgelände wird von der Firma TE (Tyco Electronics AMP GmbH) finanziert.

Die Vorlage zum TOP wurde erstellt um aufzuzeigen, was die Stadt Speyer in den vergangenen 14 Jahren getan hat, um die Sanierung voranzutreiben, um dem Vorwurf der Untätigkeit zu begegnen. Bei allen Schritten sind Verwaltungsverfahren einzuhalten und Beweismittel zusammen zu tragen, von Seiten der Fa. Siemens wurden in früheren Jahren gegen Anordnungen der Verwaltung Rechtsmittel eingelegt, all diese Verfahrensschritte kosten Zeit.

Herr Wagner möchte wissen, ob sich die Verunreinigung auf den Bereich zwischen Betriebsgelände und Steinhäuserwühlsee beschränkt oder ob, wie auch schon in der Presse zu lesen war, auch Speyer-Nord von einer Vergiftung betroffen ist.

Herr Scheid verneint eine Betroffenheit von Speyer-Nord und erläutert hierzu nochmals den Verlauf der Schadstofffahne. In diesem Bereich befinden sich z.B. Kleingartenanlagen. Bereits vor einigen Jahren wurden die Kleingärtner über die Belastung informiert und darauf hingewiesen, das Brunnenwasser nicht zu nutzen. Die Kleingärten wurden an das Trinkwasser angeschlossen. 2012 lagen dann tragfähige Ergebnisse vor, so dass über eine Allgemeinverfügung die Nutzung des Brunnenwassers im Bereich der Schadstofffahne zu Trinkwasserzwecken, für Kinderplanschbecken, zur Lebensmittelzubereitung u.ä. untersagt wurde. Weiterhin wurden vom LUWG in der Tullastraße in Gebäuden mit Kellern Raumluftmessungen, im Bereich des Steinhäuserwühlsees mehrere Bodenluft- sowie Raumluftmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse waren unter der Nachweisgrenze. Herr Scheid betont nochmals, dass es sich nicht um eine Vergiftung von Speyer-Nord handelt und bittet darum, keine Panikmache zu betreiben.

Herr Weinmann fragt nach, ob nach der diesjährigen Badesaison, in der der Steinhäuserwühlsee ca. vierzehntägig beprobt wurde, nur noch halbjährlich Proben entnommen werden. Herr Scheid erläutert, dass die Behörde sich mit der Fa. Siemens dahingehend verständigt hat, dass eine Beprobung im Winterhalbjahr einmal im Monat ausreicht, soweit die Werte unterhalb des Maßnahmewertes liegen.

Herr Jaberg stellt fest, dass die Fa. Siemens gegenüber den Bürgern zur Transparenz verpflichtet ist und bzgl. des Sanierungskonzeptes Rede und Antwort stehen sollte.

Herr Scheid erläutert, dass der erste Konzeptentwurf von ca. 100 Seiten vorliegt, aber bisher noch nicht mit den beteiligten Behörden (SGD, LUWG, Gutachter) besprochen wurde. Es sind noch Fragen über die Zielführung, Sinnhaftigkeit und Ausmaß der vorgeschlagenen Maßnahmen zu klären. Die Fa. Siemens wird an der Novembersitzung des Umweltausschusses teilnehmen und Stellung nehmen, so wie das bereits in der Sitzung im März 2014 und im Jahr 2013 der Fall gewesen ist.

Auf die Frage von Herrn Hofmann, ob die Mitglieder das Konzept einsehen dürfen, weist Herr Scheid darauf hin, dass das Konzept im Eigentum der Fa. Siemens steht. Nach der Abstimmung mit den Fachbehörden und der Vorstellung des Konzeptes in der Novembersitzung ist eine Aushändigung evtl. möglich. Momentan wäre lediglich eine Einsichtnahme in seinem Büro machbar. Herr Scheid hat der Fa. Siemens empfohlen, nach erfolgter Abstimmung das Sanierungskonzept ins Internet zu stellen, nach dem Vorbild der BASF.

Herr Arndt möchte wissen, wann mit der Sanierung voraussichtlich begonnen wird und ob es richtig ist, dass der Stadt Speyer für Messungen und Sanierungsbemühungen bisher keine Kosten entstanden sind. Herr Scheid führt aus, dass für die Stadt Speyer in diesem Zusammenhang keine Kosten anfallen. Zu hoffen sei, dass im Januar 2015 mit der Sanierung begonnen werden kann, soweit im Oktober die Behörden dem Konzept zustimmen. In der Novembersitzung kann hierzu mehr gesagt werden.

Herr Kropp, der als Gutachter für die Stadt Speyer seit 2001 an der Sache beteiligt ist, ergänzt, dass von der Fa. CDM, einem renommierten Ingenieurbüro, ein sehr detailliert

ausgearbeitetes Konzept vorgelegt wurde. Für alle drei Fahnenabschnitte wurden ganz unterschiedliche Sanierungsvorschläge gemacht. Diese müssen nun bewertet und geprüft werden. Es handelt sich um einen sehr komplexen Schaden und entsprechend komplexe Sanierungsverfahren, die teilweise in die Untergrundchemie und Untergrundhydraulik eingreifen. Daher müssen im Vorfeld sehr aufwendige Prüfungen erfolgen. Mit den Behörden und Gutachtern müssen die Kriterien und Kontrollmechanismen für die Sanierungsverfahren genau festgelegt werden, was ein aufwendiger Prozess ist.

Für die Grundwassersanierung im Zustrom zum Steinhäuserwühlsee ist angedacht, einen Vorversuch durchzuführen. Das ist zum Schutz der Anwohner und Badegäste erforderlich, weil es einen komplexen Eingriff in den Untergrund darstellt und sich sehr sensible Rezeptoren im Abstrom befinden. Bei einem Einbringen von Sauerstoff in den Untergrund muss gewährleistet sein, dass die Schadstoffe sich wirklich abbauen und es zu keinen negativen Nebenerscheinungen für die Umwelt kommt. Dieser Prüfprozess sollte im nächsten Frühjahr abgeschlossen sein, so dass am Badesee mit den Vorversuchen begonnen werden kann. Es ist üblich, dass Sanierungen nicht ad hoc losgehen, sondern dass Vorversuche stattfinden, um das Ganze zu verifizieren.

Herr Kropp führt auf Nachfrage von Herrn Hofmann bzgl. der geplanten Sanierungsmethode für die Schadstofffahne weiter aus, dass über Brunnen Wasser entnommen und aufbereitet werden könnte. Eine andere Möglichkeit ist, durch einen Sauerstoffvorhang im Grundwasser den VC-Eintrag in den See zu unterbinden. Diese Methode wird momentan von der Fa. Siemens favorisiert. Die Kontamination muss auf diese Sanierungstransekte zuströmen. Das erklärt auch die langen Zeiträume, das Grundwasser braucht seine Zeit, bis es an der Stelle ist, wo es dann saniert wird. Dies ist eine der Möglichkeiten, die existieren. Da es sich um einen reinen Grundwasserschaden handelt, muss man entweder hydraulisch sanieren, also mit Pumpen, oder mit in-situ-chemischen Maßnahmen.

Herr Seiler befürchtet, dass durch die Sanierung der Schaden lediglich in Richtung Rhein gedrückt wird. Herr Kropp erklärt, dass bei der hydraulischen Sanierung große Mengen Wasser entnommen werden, wodurch die Schadstofffahne zu den Brunnen hingezogen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Schadstoffe zu den Brunnen strömen. Bei der in-situ-chemischen Maßnahme, dem Einbringen von Sauerstoff, muss gewährleistet sein, dass die hydraulische Situation erfasst wird. Es gibt sog. Datenlogger, die die Situation erfassen, es werden Stichtagsmessungen gemacht. Die hydraulische Situation in der Region der Schadstofffahne ist sehr gut erkundet. Man kann gewährleisten, dass es zu keiner Verschleppung der Schadstoffe in andere Bereiche kommt. Dies ist zum einen durch den Gutachter zu gewährleisten, zum anderen gibt es genügend Kontrollmechanismen, die dies sicherstellen. Es gibt bereits eine Vielzahl von Grundwasser-Messpunkten, mittels derer ein Monitoring durchgeführt wird.

Herr Brandenburger möchte wissen, ob nach Beginn der Sanierung wieder eine engmaschigere Beprobung des Steinhäuserwühlsees, z.B. zweiwöchentlich, stattfinden wird, um schnell die Erfolge sichten zu können; weiter fragt er nach den Untersuchungsparametern (VC, Kolibakterien).

Frau Kruska erläutert, dass die bakteriologischen Untersuchungen regelmäßig vom Gesundheitsamt durchgeführt werden, wie bei allen offiziellen Badegewässern während der Badesaison. Hinsichtlich des Turnus der Überprüfungen während der Sanierungsphase ist noch keine Entscheidung gefallen. Vermutlich jedoch wird anfangs ein sehr engmaschiges Monitoring stattfinden.

Herr Hofmann fragt nach, wer für eine evtl. Wertminderung von Immobilien im Gebiet Tullastraße, wo die Schadstofffahne direkt unten durchfließt, aufkommen würde. Wer ist für den Schaden verantwortlich, sollte die Fahne bis zum Rhein gelangen? Zudem interessiert Herrn Hofmann, ob in den Lagerräumen des Lebensmittelmarkts in der Tullastraße Messungen durchgeführt wurden.

Herr Scheid erklärt, dass von einer Wertminderung nicht ausgegangen wird. Bei der Messreihe 2011/2012 wurden in keinem der Kellerräume Belastungen festgestellt. Falls doch eine Wertminderung festgestellt wird, dann muss der Verursacher, also die Fa. Siemens, dafür einstehen. Dies wäre auf privatrechtlichem Wege einzufordern. Die Schadstofffahne endet im Steinhäuserwühlsee, fließt nicht in den Rhein. Herr Kropp ergänzt, dass bei

Messungen im Bereich Rhein lediglich sehr geringe Mengen festgestellt wurden, die dem Rhein nicht schaden und auch an der Verantwortlichkeit nichts ändern.

Frau Bösel führt weiter aus, dass damals in ausgewählten Gebäuden gemessen wurde, um eine Worst-Case-Betrachtung durchzuführen. Es wurden dort Innenraumluftmessungen gemacht, wo der Abstand zum Grundwasser niedrig und die Schadstoffkonzentration im Grundwasser hoch war. Es wurden daher Gebäude ausgesucht, die über einen Keller verfügen. Dort wurden die Messungen durchgeführt. Der Lebensmittelmarkt war zwar im Auswahlverfahren dabei, da er aber keinen Keller hat, wurde dort nicht gemessen. Es gab in der Nachbarschaft ein Gebäude mit Keller, wo der Abstand zum Grundwasser viel geringer war und die Schadstoffkonzentration hoch. Man konnte davon ausgehen, dass, wenn dort die Innenraumluft unbelastet war, auch der Lebensmittelmarkt nicht betroffen ist.

Herr Jaberg möchte wissen, ob Erfahrungswerte aus anderen Städten, wie z.B. Ludwigshafen, eingeholt werden oder wurden. Solche Erfahrungswerte könnten in Speyer Verwendung finden.

Herr Scheid weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Sanierungsmethoden relativ neu sind, zu denen es noch keine Erfahrungswerte gibt. Das Gutachterbüro hat allerdings sehr große Erfahrungen mit der Sanierung von Altlasten. Er stimmt jedoch zu, dass in Ludwigshafen angefragt werden könnte.

Herr Arndt fragt nach, ob vom Gelände der Fa. Tyco noch eine Schadstofffahne ausgeht. Herr Scheid erläutert, dass die Quelle der Abstromfahnen auf dem Betriebsgrundstück gefunden und seit dem Jahr 2004 hydraulisch saniert wird. Man war der Meinung, dass von dem Grundstück nichts mehr abströmt, dass es gesichert ist. Allerdings haben umfassende Untersuchungen durch das neue Gutachterbüro der Fa. Siemens ergeben, dass von einer Stelle doch noch Schadstoffe ausgehen. Der Schadstoffherd muss noch ausfindig gemacht und dann saniert bzw. gesichert werden. Das vorgeschriebene Verwaltungsverfahren diesbezüglich läuft noch.

Laut Herrn Hofmann gibt es in der Nähe der Gaststätte am Steinhäuserwühlsee (rechts am Parkplatz) 3 Messstellen, er möchte wissen, ob dort gemessen wurde. Herr Scheid erklärt, dass es ca. 80 Messstellen gibt, diese Frage müsste ggf. vor Ort geklärt werden. (Nachtrag: Hierbei handelt es sich um die Messstellengruppe MC N3, die das Grundwasser in 3 Tiefenbereichen erfasst und Teil des halbjährlichen Monitorings ist.)

Abschließend weist Herr Scheid auf einen Fehler in der Vorlage zum TOP hin. Auf der 2. Seite in der Rubrik 2005 muss der Abschnitt „Juli: „Einstellung des Klageverfahrens wegen Rücknahme der Klage“ in die Rubrik 2006 verschoben werden.

**II. In Abdruck an FB 2 – 251 - zur Kenntnis**

**III. z.d.A.**

**Speyer, den 20.11.2014**  
**Stadtverwaltung**

**Frank Scheid**  
Beigeordneter

**Gegenstand: Forstwirtschaftspläne 2015**  
**Vorlage: 1352/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Scheid informiert über den Antrag der CDU-Fraktion, dass das Forsteinrichtungswerk erst verabschiedet werden sollte, nachdem es zunächst auf einer breiteren Basis diskutiert wurde. Alle Akteure, die dazu Auskunft geben können, sollten in einer großen Sitzung, evtl. auch in einer Sondersitzung des Stadtrates, Rede und Antwort stehen. Der Beirat für Naturschutz wurde in seiner Sitzung am 17.09. förmlich beteiligt. Der Beirat wurde aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme an die Stadtverwaltung abzugeben, diese Stellungnahme liegt momentan noch nicht vor. Dies war auch ein Wunsch der CDU-Fraktion, dass der Beirat für Naturschutz und der BUND am Verfahren beteiligt werden sollten. Zudem sollen auch die Vertreter der Oberen Naturschutzbehörde (SGD), des LUWG (Artenschutzsachverständiger), des Forstamtes Pfälzer Rheinauen und Herr Fehr als Revierleiter eingeladen werden.

Herr Hoffmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass das Forsteinrichtungswerk nicht im Stadtrat diskutiert werden sollte, sondern im Umweltausschuss als Fachausschuss in öffentlicher Sitzung unter Hinzuziehung der Stadtratsmitglieder und der bereits genannten Gruppen. Im Rahmen der Diskussion sollen alle Entscheidungsträger befähigt werden, die relevanten Informationen einzuholen, um die Entscheidung später zu treffen, in welchem Umfang der Auwald in Zukunft geschützt werden soll.

Herr Scheid stimmt zu, dass das Thema in einer Sitzung des Umweltausschusses behandelt werden soll. Da für die reguläre Sitzung am 26.11. bereits umfangreiche Themen vorgesehen sind, schlägt Herr Scheid eine Sondersitzung im November vor. Der konkrete Termin wird intern abgestimmt und den Mitgliedern mitgeteilt.

Herr Scheid weist darauf hin, dass die in der heutigen Sitzung zu diskutierenden Forstwirtschaftspläne von der Forstverwaltung bearbeitet und der Stadt Speyer vorgelegt werden. Er merkt an, dass unter der Rubrik „Aufwendungen für Umweltvorsorge, Verkehrssicherung“ insgesamt 49.000 Euro an Aufwendungen ausgewiesen sind. Im Vergleich dazu hat Landau 80.000 Euro, die Stadt Neustadt mit einer wesentlich größeren Waldfläche hat nur 10.000 Euro Aufwendungen. Wenn man diese Haushaltsposten, die mit dem Holzertrag nichts zu tun haben, prozentual auf den Ertrag bezieht, dann hat Speyer 17 bis 18 % Aufwendungen für Verkehrssicherung, da Speyer viel Verkehrsinfrastruktur hat. Landau muss nur 8,74% vom Ertrag für diese Vorsorgemaßnahmen aufwenden, Neustadt nur 1,54 %.

Als weiteren beachtenswerten Punkt führt Herr Scheid an, dass es bei „Einnahmen aus Jagdpacht“ im städtischen Wald keine Einnahmen, im Bürgerhospitalwald 2.900 Euro Einnahmen gibt. Im Vergleich hat Landau Einnahmen von 49.000 Euro, Neustadt Einnahmen von 70.000 Euro, wohl aufgrund der größeren Waldflächen. Landau und Neustadt haben also wesentlich höhere Einnahmen, die in den Forsthaushalt einfließen und das Ergebnis verbessern. Für Speyer wäre zu schauen, ob es Möglichkeiten gibt, hier noch Verbesserungen zu erreichen. Herr Scheid betont, dass es nicht um die Erhöhung von

Jagdpaten geht, aber diese Rubrik muss seines Erachtens nochmal näher beleuchtet werden.

Herr Fehr erläutert für die neuen Ausschussmitglieder die Flächen des Stadtwaldes und des Bürgerhospitalwaldes. Anschließend stellt er die geplanten Fällungsmaßnahmen mit dem Harvester vor. Die Arbeiten sollen im Oktober beginnen. Der Oberstand wird gepflegt und der Unterstand ausgelichtet, damit er besser wächst. Es handelt sich um reine Durchforstungsmaßnahmen. Entlang der Bahnlinie und A 61 werden Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Scheid, ob auch motormanuelle Maßnahmen geplant sind, führt Herr Fehr aus, dass an der Natostraße jüngere Buchenbestände im dichten Kieferbestand und im nördlichen Auwald einige Eschen durchforstet werden. Herr Scheid ergänzt, dass im südlichen Auwald keine Maßnahmen geplant sind.

Der Umweltausschuss stimmt dem Forstwirtschaftsplan ohne Einwände zu.

- II. In Abdruck an FB 1 - 131 - zur Kenntnis**
- III. In Abdruck an FB 2- 255 - zur Kenntnis**
- IV. In Abdruck an FB 2- 255/Herrn Fehr zur Kenntnis**
- V. z.d.A.**

**Speyer, den 20.11.2014**  
**Stadtverwaltung**

**Frank Scheid**  
Beigeordneter

**Gegenstand: Rückstandsdeponie der BASF SE auf der Insel Flotzgrün - Errichtung neuer Grundwassermessstellen**

Herr Scheid informiert über die Errichtung der neuen 32 Grundwassermessstellen an 13 Standorten im Rahmen des Monitorings bzgl. der Rückstandsdeponie der BASF auf der Insel Flotzgrün. Hintergrund ist, dass im Grundwasser Stoffe festgestellt wurden, die aus dem Deponiekörper austreten. Die BASF saniert mit 7 Sanierungsbrunnen am Deponiekörper sehr intensiv. Es werden große Mengen von belastetem Grundwasser gefördert und in der BASF-Kläranlage in Ludwigshafen gesäubert. Die Stoffe Bentazon und Mecoprop bewegen sich in einer mittleren Tiefe in Richtung Speyer Süd. An einer Messstelle wurden geringfügig erhöhte Werte festgestellt. Daher wurde festgelegt, dass weitere Messstellen errichtet werden, um die Situation überprüfen und beobachten zu können.

Drei der Messstellen werden auf Speyerer Gemarkung errichtet, eine davon wurde bereits im Sommer 2014 gebaut. Die restlichen 29 Messstellen werden auf Römerberger Gemarkung, Nähe Schäferweiher, errichtet. Die Arbeiten werden außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt und sollen bis Ende Februar 2015 abgeschlossen sein, soweit sie nicht wegen eventueller Hochwasserstände unterbrochen werden müssen. Die Messstellen dienen dazu herauszufinden, ob das Speyerer Trinkwasserschutzgebiet im Süden bedroht ist oder nicht. Bisher geht man davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Die Stoffe bewegen sich sehr langsam in Richtung Speyer. Ein Brunnen wurde bereits beprobt. Das Ergebnis werden die Stadtwerke Speyer im Frühjahr 2015 erhalten, wenn alle Messungen ausgewertet wurden. Herr Hofmann fragt nach, ob es nicht schon zu spät ist, wenn festgestellt wird, dass die Verunreinigung in Speyer angekommen ist und ins Trinkwasserreservoir läuft. Herr Scheid erläutert, dass sich die Schadstofffahne sehr langsam auf Speyer zubewegt. Eine Hochrechnung aufgrund des festgestellten Fließtempos ergab, dass sie in max. 50 Jahren in Speyer ankäme, wenn sich bis dahin keine Änderungen ergeben. Wenn man nun also feststellt, dass die Fahne weiter gewandert ist, kann man rechtzeitig Maßnahmen ergreifen. Im Speyerer Trinkwasserschutzgebiet kann sie jedoch bis dato noch nicht angekommen sein.

Herr Arndt möchte wissen, ob die Deponie immer noch betrieben wird oder ob diese nicht aufgrund der Undichtigkeit geschlossen werden müsste. Herr Scheid erklärt, dass die Deponie weiterhin genutzt und momentan um einen achten Abschnitt erweitert werden soll. Die Schadstoffe treten lediglich im ersten Abschnitt der Deponie aus, da dort noch keine Basisabdichtung erfolgt war. Dort wird auch nichts mehr abgelagert. Die anderen Abschnitte sind wesentlich besser abgesichert. Für den achten Abschnitt läuft zurzeit noch das Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen der Anhörung hatte die Stadt Speyer die Frage eingebracht, ob die Deponie nicht evtl. komplett abgetragen werden müsste. Eine Bewertung steht noch aus. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Umweltausschuss darüber dann auch wieder informiert werden. Ebenso wird der Umweltausschuss über die Messergebnisse der neuen Grundwassermessstellen informiert werden.

**II. z.d.A.**

**Speyer, den 20.11.2014**  
**Stadtverwaltung**

**Frank Scheid**  
Beigeordneter

**Gegenstand: Durchführung von modellhaften Geschwindigkeitsreduzierungen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zum Schutz vor Lärm; Tempo 30 -Versuch in der Landauer Straße**  
**Vorlage: 1367/2014**

Herr Scheid informiert, dass am 22.11.2013 der erste Entwurf des Lärmaktionsplans nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Ausschuss vorgestellt wurde. In diesem Entwurf wurde u.a. ein Lärm-Hot Spot in der Landauer Straße festgestellt. Zwischenzeitlich kam das Land auf die Stadt Speyer zu, ob sie am Modellversuch Tempo 30 in lärmbelasteten Straßen teilnehmen möchte. Die maßgeblichen Grenzwerte sind am Tag 70 dB(A), nachts 60 dB(A). Das Land hat ein Lärmmessgerät zur Verfügung gestellt, das seit März 2014 in Betrieb ist. Auf der Internet-Seite des Deutschen Fluglärmdienstes kann man die Messergebnisse bzw. Hochrechnungen für Speyer abrufen ([www.dfld.de/DFLD/index.htm](http://www.dfld.de/DFLD/index.htm), Messwerte - Straßenlärm). Nachts liegen die Messergebnisse über dem Grenzwert, tags liegt der Immissionswert knapp unter dem Grenzwert. Es muss nun noch eine qualifizierte Lärmmessung durchgeführt werden, um entscheiden zu können, ob die Ergebnisse ausreichen, um Tempo 30 modellhaft einzuführen. Herr Scheid rechnet damit, dass es in jedem Fall für den Modellversuch ausreichen wird. Es werden Bürgerbefragungen bei Tempo 50 und Tempo 30 im Rahmen des Modellversuchs durchgeführt und weitere Lärm- sowie Geschwindigkeitsmessungen. Wenn alle Daten vorliegen und die Ergebnisse entsprechend ausfallen, könnte man gerichtsfest Tempo 30 anordnen. Es ist sehr schwierig auf Landesstraßen, die in der Zuständigkeit des LBM liegen, Tempo 30 anzuordnen. Es sind hohe Hürden zu überwinden. Es bedarf daher einer guten Vorarbeit, wie z.B. durch einen solchen Modellversuch sowie Messungen.

Herr Wagner möchte wissen, ob die durchgeführten Messungen von den Berechnungen abweichen. Frau Kruska führt dazu aus, dass die Berechnungen nach der RLS 90 vorliegen. Diese Berechnung ist die rechtliche Grundlage, die einer verkehrsbehördlichen Anordnung von Tempo 30 zugrunde liegen muss. Es gibt keine wesentlichen Abweichungen zu den Messungen. Die Berechnung hat ergeben, dass sich durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 eine Lärmreduzierung um 2 – 3 dB(A) erreichen ließe. Nach dieser Berechnung wäre also eine wesentliche rechtliche Voraussetzung für eine Temporeduzierung erfüllt.

Herr Weinmann regt an, dass gleichzeitig auch eine Luftmessung bzgl. der mit der Temporeduzierung einhergehenden Luftverschmutzung vorgenommen wird. Herr Scheid erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist, zumal sich in diesem Bereich keine Messstation befindet. Er wird jedoch beim Umweltbundesamt nachfragen, ob ein signifikanter Einfluss auf die Luftwerte zu erwarten ist.

Herr Hofmann fragt nach, warum man aufgrund der Berechnungsergebnisse nun nicht einfach Tempo 30 anordnet, nachdem die rechtliche Grundlage offenbar gegeben ist. Herr Scheid bestätigt, dass diese Anordnung erfolgen wird, vorausgesetzt es ergeben sich nicht noch Änderungen. Der Modellversuch soll auf jeden Fall durchgeführt werden, bzgl. der dauerhaften Umsetzung muss u.a. auch die Bürgerbefragung abgewartet werden.

Herr Jaberg weist darauf hin, dass sich nach Bekanntmachung des Modellversuchs eine „Bürgerinitiative Schwerdstraße“ gebildet hat, da die dortigen Anwohner Ausweichverkehr aufgrund des Modellversuchs befürchten. Diesbezüglich möchte er wissen, welche Maßnahmen hier vorgesehen sind.

Frau Kruska erläutert, dass die Anwohner der Schwerdstraße gewünscht hatten, dass diese Straße in den Tempo 30-Versuch einbezogen wird. Die Anfrage der Stadt beim Land war leider negativ, da es nur eine begrenzte Möglichkeit der Durchführung gibt, es stehen z.B. nicht genügend Messstationen zur Verfügung. Daher ist eine Einbeziehung der Schwerdstraße in den Modellversuch nicht möglich. Eventueller Ausweichverkehr wäre in jedem Fall zu beobachten; es wird auch überlegt, ob die Nachbarstraße in die Tempo-Reduzierung mit einbezogen werden sollte. Herr Scheid ergänzt, dass es durchaus Sinn

macht, auch in der Schwerdstraße Tempo 30 auszuweisen. Dies wäre in die Erarbeitung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung mit einzubeziehen.

Herr Wagner möchte wissen, ob die Ergebnisse des Modellversuchs auch auf andere Straßen übertragbar sind oder ob nochmals gemessen werden müsste. Frau Kruska erklärt, dass keine Messungen durchgeführt werden würden. Eine Berechnung auf der rechtlichen Grundlage der RLS 90 reiche aus, zudem ist immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Ausschlaggebend ist, dass man die rechtliche Hürde überwindet, um auf innerörtlichen qualifizierten Straßen Tempo 30 anordnen zu können.

Herr Wagner hakt nach, welche rechtlichen Konsequenzen eine Anordnung von Tempo 30 nach sich zieht. Frau Kruska führt aus, dass der LBM sich strikt an die gesetzlichen Vorgaben hält und auf dem Standpunkt steht, dass bei klassifizierten Straßen der rasche Abfluss des Verkehrs grundsätzlich Vorrang hat, auch wenn die Straße durch dichtbesiedeltes Gebiet führt, wo viele Menschen wohnen, die durch Verkehrslärm belastet werden. Bei Tempo 30 auf einer solchen klassifizierten Straße droht der LBM damit, dass er die Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt fordert, so dass die Stadt alle Kosten für den Unterhalt zu tragen hätte. Durch den Pilotversuch soll ein Umdenken angestoßen werden.

Herr Scheid ergänzt, dass dies während des Modellversuchs kein Problem darstellt. Wenn der LBM dann signalisiert, dass die Landauer Straße nach dem Landesstraßengesetz herabgestuft wird, wenn die Stadt dauerhaft Tempo 30 umsetzen will und die Bauträgerlast ginge auf die Stadt über, dann müssten der Umweltausschuss oder auch der Stadtrat entscheiden, ob dies so gewollt ist. Eine Abwägung wäre auf jeden Fall notwendig.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass bei Tempo 30 die Rechts-vor-Links-Regelung greift.

Herr Scheid führt aus, dass dort technische Maßnahmen und entsprechende Beschilderung umgesetzt werden müssen. Diesbezüglich wird es noch eine Absprache mit der Verkehrspolizei geben.

Herr Doerr merkt an, dass die Gilgenstraße ebenfalls eine klassifizierte Straße mit Tempo 30 ist, dort gibt es z.B. bei der Großen Gailergasse keine Rechts vor Links-Regelung. Zudem möchte Herr Doerr wissen, ob für diesen Abschnitt tatsächlich die Stadt die Baulast trägt.

Herr Scheid erklärt, dass es eine Absprache gibt, dass der LBM für diesen Bereich weiterhin die Baulast trägt, zumal es nur ein kleines Straßenstück ist.

Frau Hoffmann weist ergänzend darauf hin, dass die Große Gailergasse als Spielstraße ausgewiesen ist, daher gilt hier kein Rechts vor Links.

**II. z.d.A.**

**Speyer, den 20.11.2014**  
**Stadtverwaltung**

**Frank Scheid**  
Beigeordneter

1. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 24.09.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

Keine Themen

## 1. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 24.09.2014

### 1. Sitzung des Umweltausschusses 24.09.2014 **Frank Scheid**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!